

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Belit Onay (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Rechte Straftaten im dritten Quartal 2018

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Belit Onay (GRÜNE), eingegangen am 22.10.2018 - Drs. 18/1934
an die Staatskanzlei übersandt am 25.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 13.11.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Bericht der *HAZ* vom 30.08.2018 wurde im Landkreis Vechta ein Anschlag auf eine Moschee in Neukirchen-Vörden begangen. Dabei wurden mehrere Fenster eingeschlagen. Auch wenn kein Bekenner schreiben oder Ähnliches vorliegt, wird vor Ort davon ausgegangen, dass die Tat einen rassistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund hat. Im zweiten Quartal 2018 wurden 309 rechte Straftaten seitens der Polizeibehörden registriert. Nicht alle Geschehnisse erreichen die Öffentlichkeit.

1. Wie viele rechte Straftaten wurden in Niedersachsen im dritten Quartal 2018 jeweils polizeilich registriert (bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?

Insgesamt wurden im dritten Quartal 2018 in Niedersachsen 285 rechtsmotivierte Straftaten polizeilich registriert.

Landkreise/Kreisfreie Städte	Rechte Straftaten
Ammerland	6
Aurich	5
Celle	2
Cloppenburg	3
Cuxhaven	2
Diepholz	6
Emsland	5
Friesland	8
Gifhorn	8
Goslar	8
Göttingen	21
Grafschaft Bentheim	1
Hamel-Pyrmont	5
Hannover, Region	12
Harburg	5
Heidekreis	5
Helmstedt	2
Hildesheim	8
Holzminen	1
Leer	9
Lüchow-Dannenberg	3
Lüneburg	11

Landkreise/Kreisfreie Städte	Rechte Straftaten
Northeim	10
Oldenburg	2
Osnabrück	6
Osterholz	5
Peine	2
Rotenburg (Wümme)	3
Schaumburg	6
Stade	4
Uelzen	1
Vechta	3
Verden	11
Wesermarsch	5
Wittmund	4
Wolfenbüttel	2
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	24
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	1
Emden, Kreisfreie Stadt	5
Hannover, Landeshauptstadt	19
Oldenburg (Oldb), Kreisfreie Stadt	10
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	4
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	7
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	10
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	5
Summe	285

2. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten waren Gewaltdelikte?

Insgesamt waren unter den 285 rechtsmotivierten Straftaten 17 Gewaltdelikte.

Landkreise/Kreisfreie Städte	Gewaltdelikte
Ammerland	1
Aurich	1
Diepholz	1
Göttingen	1
Heidekreis	2
Lüneburg	2
Schaumburg	1
Stade	1
Vechta	1
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	3
Oldenburg (Oldb), Kreisfreie Stadt	1
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	1
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	1
Summe	17

3. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen rassistischen (fremdenfeindlichen) Hintergrund?

Insgesamt hatten von den 285 rechtsmotivierten Straftaten 96 Straftaten einen fremdenfeindlichen und 22 Straftaten einen rassistischen Hintergrund.

Landkreise/Kreisfreie Städte	Fremdenfeindlich	Rassismus
Ammerland	3	1
Aurich	4	0
Celle	1	0
Cloppenburg	1	0
Diepholz	3	1

Landkreise/Kreisfreie Städte	Fremdenfeindlich	Rassismus
Friesland	4	1
Gifhorn	3	0
Goslar	3	1
Göttingen	8	0
Hannover, Region	2	1
Harburg	2	2
Heidekreis	1	0
Helmstedt	1	0
Hildesheim	3	0
Leer	1	1
Lüchow-Dannenberg	1	1
Lüneburg	2	0
Northeim	2	1
Oldenburg	1	0
Osterholz	1	0
Schaumburg	3	1
Stade	2	0
Vechta	1	1
Verden	4	1
Wesermarsch	2	1
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	13	3
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	1	0
Hannover, Landeshauptstadt	11	4
Oldenburg (Oldb), Kreisfreie Stadt	5	1
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	2	0
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	2	0
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	3	0
Summe	96	22

4. Wie viele Tatverdächtige konnten zu den Straftaten ermittelt werden?

Insgesamt konnten zu den 285 rechten Straftaten 143 Tatverdächtige ermittelt werden.

Landkreise/Kreisfreie Städte	Anzahl Tatverdächtige
Ammerland	7
Aurich	4
Celle	2
Cloppenburg	1
Diepholz	6
Emsland	2
Friesland	3
Gifhorn	4
Goslar	5
Göttingen	5
Hamelner Pommern	3
Hannover, Region	5
Harburg	13
Heidekreis	4
Helmstedt	1
Hildesheim	2
Holzminde	1
Leer	5
Lüchow-Dannenberg	2
Lüneburg	3
Northeim	6
Oldenburg	1
Osnabrück	2

Landkreise/Kreisfreie Städte	Anzahl Tatverdächtige
Osterholz	3
Peine	2
Schaumburg	1
Stade	1
Uelzen	1
Vechta	3
Verden	6
Wesermarsch	1
Wittmund	1
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	12
Emden, Kreisfreie Stadt	1
Hannover, Landeshauptstadt	8
Oldenburg (Oldb), Kreisfreie Stadt	6
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	3
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	1
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	4
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	2
Summe	143

5. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Zuge der Ermittlungen?

Im dritten Quartal 2018 sind 17 Verurteilungen wegen solcher Straftaten erfolgt.

Hinzuweisen ist jedoch auf Folgendes: Aufgrund der kurzen Zeitspanne seit dem Verstreichen des dritten Quartals sind die polizeilichen Ermittlungen sowie die justiziellen Verfahren noch nicht in jedem Fall abgeschlossen. Mitteilungen der Staatsanwaltschaften an die zuständige Polizeidienststelle über Verfahrenseinstellungen bzw. Verfahrensausgänge sind noch nicht vollständig im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem eingepflegt.

Auf Ebene der Staatsanwaltschaften werden seit dem 01.07.2017 elektronische Zusatzattribute hinsichtlich rechtsmotivierter Straftaten geführt. Aufgrund dessen ist seitdem eine Auswertung nach Quartalen möglich. Dieser Statistik ist allerdings nur die Anzahl der Verfahren zu entnehmen, die in diesem Quartal eingestellt worden sind, bzw. in denen eine Verurteilung erfolgt ist. Es ist kein Rückschluss darauf möglich, in welchem Zeitraum das jeweilige Verfahren eingeleitet wurde. Insofern können im jeweiligen Quartal abgeschlossene Verfahren auch schon in früheren eingeleitet worden sein. Eine Aussage über die Erledigung der bei der Polizei im dritten Quartal eingeleiteten Ermittlungsverfahren durch Staatsanwaltschaften und Gerichte ist aufgrund der Tatsache, dass eine Verlaufsstatistik nicht geführt wird, nicht möglich.

6. In wie vielen Fällen wurde die Ermittlung eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Einstellungsgrund)?

Im dritten Quartal 2018 sind 238 Verfahren wegen solcher Straftaten eingestellt worden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Begriffsdefinition liegt der Einordnung in rassistisch/fremdenfeindlich zugrunde?

a)

Nach den Erläuterungen zum Erhebungsbogen des Bundesamts für Justiz, der Grundlage der statistischen Erhebungen für die zu den Antworten zu den Fragen 5 und 6 für den justiziellen Bereich ist, werden mit dem Begriff der rechtsextremistisch/fremdenfeindlichen Straftaten Taten erfasst, bei denen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Ab-

schaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus im engeren Sinne) zum Ziel haben muss.

Dazuzurechnen sind Taten, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Zu erfassen sind insbesondere solche Taten, die vor diesem Hintergrund gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, ihres gesellschaftlichen Status oder ihres äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind und bei denen die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

b)

Die Erfassung der in der Beantwortung zu den Fragen 1 bis 4 benannten Straftaten erfolgt auf Basis der bundeseinheitlichen Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK). Dabei gilt für eine phänomenologische Zuordnung das bundeseinheitliche Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Demnach bezeichnet Hasskriminalität politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person, wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen

- Nationalität,
- ethnischen Zugehörigkeit,
- Hautfarbe,
- Religionszugehörigkeit,
- sozialen Status,
- physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung,
- sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität,
- äußeren Erscheinungsbildes

gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ sind u. a. die Unterthemen „Fremdenfeindlich“ und „Rassismus“ zugeordnet.

Fremdenfeindlich ist der Teil der Hasskriminalität, der aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen

- Nationalität,
- ethnischen Zugehörigkeit,
- Hautfarbe,
- Religionszugehörigkeit

des Opfers verübt wird.

Rassismus impliziert Fremdenfeindlichkeit und kann somit innerhalb der vorgenannten Definition subsumiert werden, wobei sich der Schwerpunkt auf Rasse, Hautfarbe, Herkunft und äußere Erscheinung fokussiert.

(Verteilt am 14.11.2018)